Ortsgemeinde Ettringen	Vorlage Nr. 025/130/2016
	Beschlussvorlage

TOP	1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wallemer Weg" - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Büro Bürgermeister	
Datum: 30.11.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nachdem im Rahmen der abschließenden Abwägungsentscheidungen am 14.12.2016 (vorheriger Beschluss) keine materiell rechtlichen Änderungen beschlossen wurden, beschließt nunmehr der Ortsgemeinderat die 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplan „Wallemer Weg“ der Ortsgemeinde Ettringen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung i.S.d. § 10 I BauGB.

Der 1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wallemer Weg“ ist die Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift (siehe Anlage).

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel gem. § 10 III BauGB beauftragt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung u. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wallemer Weg“ in Kraft.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Der Ortsgemeinderat hat sich im vorherigen Tagesordnungspunkt mit den während des erneuten Verfahren nach § 4a III S. 4 BauGB, hier: die beschränkte Beteiligung der ggfs. betroffenen Öffentlichkeit, berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen befasst und hierüber abschließend, im Wege der Abwägung, entschieden.

Da sich hieraus keine materiell rechtlichen Planänderungen ergeben, kann der Gemeinderat nunmehr über den Satzungsbeschluss beraten und darüber den Beschluss fassen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Begründung § 10 BauGB Schlussfassung-1
s a t z u n g bebauungsplan ettringen -entwurf- stand 06-13